



## Arbeitsschutz Newsletter

### Funktionierendes Alarmmanagement

In Unternehmen und Einrichtungen aller Branchen kann es jederzeit aus verschiedensten Gründen erforderlich sein, Mitarbeiter und Besucher zu warnen bzw. zu alarmieren. Neben dem klassischen Brandereignis kann ein Alarm z.B. auch bei Havarien von Anlagen oder Anlagenteilen sowie bei Überfällen oder gar Amokläufen erforderlich sein.

Alarmer können dabei auf verschiedenen Wegen erfolgen. Innerbetrieblich ist dabei festzulegen und zu unterweisen, welche Alarmer in welchen denkbaren Situationen ausgelöst werden.

#### Mögliche Alarmer:

- Selbstauslösende Alarmer z.B. über Rauchmelder
- Feueralarm über Druckknopfmelder
- Alarmierung über Beauftragte Personen
- Stille Alarmer

#### Problemstellungen:

Bei der Alarmierung kann es zu verschiedensten Problemen kommen. Zuallererst muss den Mitarbeitern bekannt sein, wie eine Alarmsituation abläuft. Ganz banal: Auf welches Alarmgeräusch oder welchen stillen Alarm ist zu achten und wie ist dann zu reagieren? Wo ist der nächste Fluchtweg? Wo ist der Sammelpunkt?

In Einrichtungen mit starkem Publikumsverkehr wie Behörden oder Geschäften kommt den Mitarbeitern ggf. in der jeweiligen Alarmsituation die Aufgabe zu, Besucher zu warnen und hinauszubegleiten.

Treten Alarmer häufig auf, ggf. in Situationen, die nicht für jedermann relevant oder gefährlich sind, verlieren Alarmer an Bedeutung. Dies führt dazu, dass Alarmer nicht ernstgenommen werden. Auch häufiges Vorkommen von Fehlalarmen führt zu diesem Abstumpfungsprozess.

Ein weiteres Problem kann entstehen, wenn Alarmer, mangels einer automatischen Alarmanlage oder einer Alarmanlage über Druckknopfmelder, durch Brandschutzhelfer oder andere Mitarbeiter erfolgt. Dann ist sicherzustellen, dass ausreichend Brandschutzhelfer während der Betriebszeiten auch in der Urlaubssaison zugegen sind und diese, je nach Beschaffenheit der Räumlichkeiten, auch sinnvoll im Gebäude verteilt sind.

Den betroffenen Mitarbeitern muss dann das Procedere bekannt sein, z.B. wo sind eventuell erforderliche Hilfsmittel wie Megafone oder Druckluft-Fanfaren zur Alarmierung.

Zuletzt kann durch den Alarm selbst ein Problem entstehen. Zum einen können Mitarbeiter in Panik geraten. Bei Alarmen im Falle von Amokläufern oder Überfällen kann es dazu kommen, dass die Täter, die ohnehin unter hohem psychischen Druck stehen, unkontrollierte Gewalt anwenden. Hier sind stille Alarmer, z.B. über eine Kassenanzeige, zu bevorzugen.

#### Probealarmer und Evakuierungsübungen durchführen, aber richtig

Grundsätzlich ist es wichtig, regelmäßig Evakuierungsübungen durchzuführen. Dies muss sowohl angekündigt, zum Beispiel nach einer Unterweisung, in der das Thema Alarm und Evakuierung eingängig behandelt wurde und in der dann ein Probealarm für einen späteren Zeitpunkt besprochen wurde, als auch unangemeldet erfolgen.

Nach einem erfolgten Probealarm mit Evakuierungsübung ist dieser zu reflektieren und zu analysieren. Bei aufgetretenen Schwierigkeiten oder Problemen sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

#### Alarmer in der Gefährdungsbeurteilung

In der Gefährdungsbeurteilung hat der Unternehmer festzulegen, wie, wann und in welcher Form Alarmer erfolgen. Es ist zudem festzulegen wie viele Brandschutz- und Evakuierungshelfer im Gebäude verteilt sein müssen. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Alarmsysteme auch bei Stromausfall weiterhin funktionieren müssen. Informationen zu dem Thema finden Sie auch unter dem folgenden Link: [DGVU Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“](#)

#### Ruhe bewahren – leichter gesagt als getan

Panik führt dazu, dass im Falle einer Evakuierung Menschen unberechenbar reagieren und es in der Folge zu weiteren Verletzungen oder Unfällen kommt. Um dies zu vermeiden, sind regelmäßige wiederkehrende Übungen sehr sinnvoll. Mitarbeiter bekommen dann, gerade wenn Besucher zu informieren und hinauszubegleiten sind, eine gute Routine. Positiv dabei: Evakuiert wird ein Gebäude selten erst dann, wenn es bereits im Vollbrand steht. Für die meisten Mitarbeiter wird sich daher der Realfall kaum von einer Übung unterscheiden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#)

*Nadine Schneider*

Koordinatorin Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Volljuristin

Quelle/Text: DGVU